



53 Bonn , den 24.1.1979

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Walter Keim
Haselbach 11
7071 Alfdorf

Sehr geehrter Herr Keim,

nach Einschaltung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Wirtschaft kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

In Zusammenhang mit dem Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (vergl. BGBI Teil II, Nr. 33 vom 20.7.71) werden bei der Firma MAN im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie Vorgänge bearbeitet, die auf amtliche Veranlassung geheimgehalten werden. Arbeitnehmer, die auf ihrem Arbeitsplatz mit solchen Vorgängen in Berührung kommen, müssen vom Bundeswirtschaftsministerium zum Umgang mit Verschlusssachen verpflichtet werden. Dieser Verschlusssachenermächtigung geht eine Personenüberprüfung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verfassungsschutzgesetz in der Fassung vom 7.8.1972, BGBI Teil I Nr. 81 vom 9.8.1972) voraus, zu der Sie Ihr Einverständnis erklärt haben. Sofern bei der Überprüfung nachteilige Erkenntnisse anfallen, wird Ihnen rechtliches Gehör gewährt und schließlich - falls die Bedenken nicht ausgeräumt werden können - in einem rechtsmittelfähigen Bescheid die Ablehnung des Ermächtigungsantrages mitgeteilt. Die Beschäftigungsfirma erhält nur Nachricht, ob ein Antrag genehmigt ist oder nicht; im Falle der Ablehnung der Ermächtigung also keine Information über die Gründe.

Tatsächlich ist am 28.6.78 ein Antrag der Firma MAN beim BMW eingegangen. Sie haben in einer "Erklärung gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft" nach erfolgter Belehrung Ihr Einverständnis mit der vorgesehenen Überprüfung erteilt. Der Antrag wurde an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet, die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten aufgrund einer Stellungnahme des BFV Bedenken gegen die VS-Ermächtigung geltend gemacht werden, würden Sie Gelegenheit erhalten, diese auszuräumen.

Ich bitte Sie, daß Sie mich über den Gang des Verfahrens auf dem Laufenden halten, mich insbesondere benachrichtigen, wenn Bedenken geltend gemacht werden. Mir ist versichert worden, daß ich in diesem Fall durch eine Einschaltung bei den zuständigen Stellen sicherstellen könne, daß hier nicht mit undurchsichtigen Mitteln undurchschaubar aus empörendem Anlaß gegen Sie vorgegangen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen